

Luzern, 3. September 2024

STELLUNGNAHME ZU MOTION**M 141**

Nummer: M 141
Eröffnet: 18.03.2024 / Gesundheits- und Sozialdepartement
Antrag Regierungsrat: 03.09.2024 / Teilweise Erheblicherklärung als Postulat
Protokoll-Nr.: 933

Motion Bucher Mario und Mit. über die Einführung von Debitkarten für Personen des Asylbereichs

Der Motionär beauftragt den Regierungsrat damit, dem Kantonsrat eine Botschaft mit Entwurf eines Nachtrags zum Gesetz über die Sozialhilfe zu unterbreiten, der für die finanzielle Sozialhilfe an Personen des Asylbereichs die Einführung von Debitkarten anstelle von Bargeld beinhaltet.

In Deutschland wurde die Einführung der Debitkarte (auch genannt Bezahlkarte) Ende 2023 durch die Bundesregierung sowie die Bundesländer beschlossen. Seit Anfang 2024 setzen erste Bundesländer diesen Beschluss um. Auch Österreich plant ab 2025 die Einführung einer bundesweit einheitlichen Bezahlkarte für Flüchtlinge, aktuell laufen regionale Testprojekte.

Der Motionär beabsichtigt mit der Einführung von Debitkarten, die Überweisung von Sozialhilfegeldern in die Herkunftsländer sowie den Missbrauch von Sozialhilfegeldern zu reduzieren, die Attraktivität der Schweiz und somit die illegale Migration zu senken und schliesslich auch die erwartete Ausweibewegung von Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich aus Deutschland aufgrund der Einführung von Bezahlkarten zu verhindern.

Asylsuchende und Schutzbedürftige sowie vorläufig Aufgenommene erhalten Asylsozialhilfe, d.h. sie sind der einheimischen Bevölkerung in Bezug auf Sozialhilfe nicht gleichgestellt. Die Asylsozialhilfe ist tiefer als die ordentliche Sozialhilfe für die einheimische Bevölkerung. Sie besteht zum einen aus Sachleistungen und zum anderen aus Geldleistungen. Als Sachleistungen gelten die zur Verfügung gestellten Unterkünfte und deren Einrichtungen sowie die medizinische Grundversorgung. Die Geldleistungen betragen je nach Personenkategorie und Unterbringungsart pro Person in einem 1-Personen-Haushalt monatlich zwischen rund CHF 380.- und CHF 685.- Aufgrund dieser tieferen Ansätze in der Asylsozialhilfe bleiben den Bezügerinnen und Bezüger nach der Deckung der lebensnotwendigen Versorgung grundsätzlich nur geringfügige Beträge übrig, welche für den persönlichen Gebrauch zur Verfügung stehen. Daher schätzt unser Rat die Gefahr, dass entsprechende Geldleistungen zweckentfremdet oder gar missbräuchlich verwendet werden, eher gering ein. Im Übrigen bleiben vorläufig Aufgenommene in der Regel dauerhaft in der Schweiz. Der Fokus liegt auf der Integration. Mit

der Einführung einer Bezahlkarte würde es den Betroffenen erschwert, den Umgang mit Bargeld im Schweizerischen Währungssystem zu erlernen. Schliesslich gilt auch zu beachten, dass im Sozialhilferecht grundsätzlich die Dispositionsfreiheit gilt.

Unser Rat ist zudem der Meinung, dass es eine schweizweite bzw. flächendeckende Einführung der Debitkarte bräuchte, um eine allfällige Wirksamkeit (Senkung der Attraktivität der Schweiz, Reduktion der illegalen Migration und Verhinderung einer allfälligen Ausweichbewegung aus Deutschland in die Schweiz) zu entfalten. Die Einführung von Bezahlkarten einzig im Kanton Luzern wäre nicht zielführend. Für eine schweizweite Einführung spräche im Übrigen auch, dass die notwendige technische Infrastruktur möglicherweise gemeinsam beschafft und betrieben werden könnte.

Der Bundesrat stellt in seinen Antworten auf entsprechende Vorstösse in National- und Ständerat klar, dass aufgrund der Kompetenzverteilung der Bundesverfassung und des Asylgesetzes grundsätzlich die Kantone für die Ausrichtung und Ausgestaltung der Sozialhilfe zuständig sind. Der Vorstand der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) diskutierte an der Vorstandssitzung vom 8. März 2024 die Vor- und Nachteile einer Bezahlkarte. Er kam zum Schluss, dass die Nachteile bei weitem überwiegen und sprach sich deshalb klar gegen die Einführung von Bezahlkarten aus, u.a. aufgrund des damit verbundenen administrativen und finanziellen Aufwands.

Der Ständerat hat am 12. Juni 2024 entgegen dem Antrag vom Bundesrat ein Postulat von Esther Friedli betreffend [«Wäre die Einführung einer Bezahlkarte für Asylsuchende auch in der Schweiz eine Möglichkeit»](#) angenommen. Das Postulat fordert den Bundesrat auf, die Vor- und Nachteile der Einführung einer Bezahlkarte in der Schweiz sowie die allenfalls nötigen Änderungen von Gesetzesbestimmungen in einem Bericht aufzuzeigen.

Vor diesem Hintergrund erachtet es unser Rat als sinnvoll, vorerst den vom Ständerat beauftragten Bericht des Bundesrats über die Vor- und Nachteile der Einführung einer Debitkarte für Menschen im Asyl- und Flüchtlingsbereich abzuwarten sowie die diesbezüglichen Entwicklungen in Deutschland und Österreich weiter zu verfolgen. Sofern der Bericht des Bundes positiv ausfällt, ist unser Rat offen, allfällige entsprechende Bestrebungen der SODK für eine möglichst schweizweite Einführung einer Debitkarte für Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingswesen zu unterstützen.

Wir beantragen deshalb, die Motion als Postulat teilweise erheblich zu erklären.